

Verfahren

12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „An den Fischteichen“

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zuletzt geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Dinklage die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „An den Fischteichen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 12.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dinklage, den

SIEGEL

gez. Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „An den Fischteichen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 12.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dinklage, den

gez. Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 dem Entwurf die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „An den Fischteichen“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 21.10.2019 bis 22.11.2019 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Dinklage, den

gez. Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „An den Fischteichen“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 06.04.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den

gez. Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „An den Fischteichen“ ist gemäß § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „An den Fischteichen“ ist:

- eine nach § 214 (1) BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 (3) BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Plangrundlage

Karte:

AKUS 2018, Maßstab 1:1000,
Stadt Dinklage, Dinklage, Flur 19

Quelle: Herausgegeben durch: Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



© 2018, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 2018). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechna, den

gez. LGLN Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

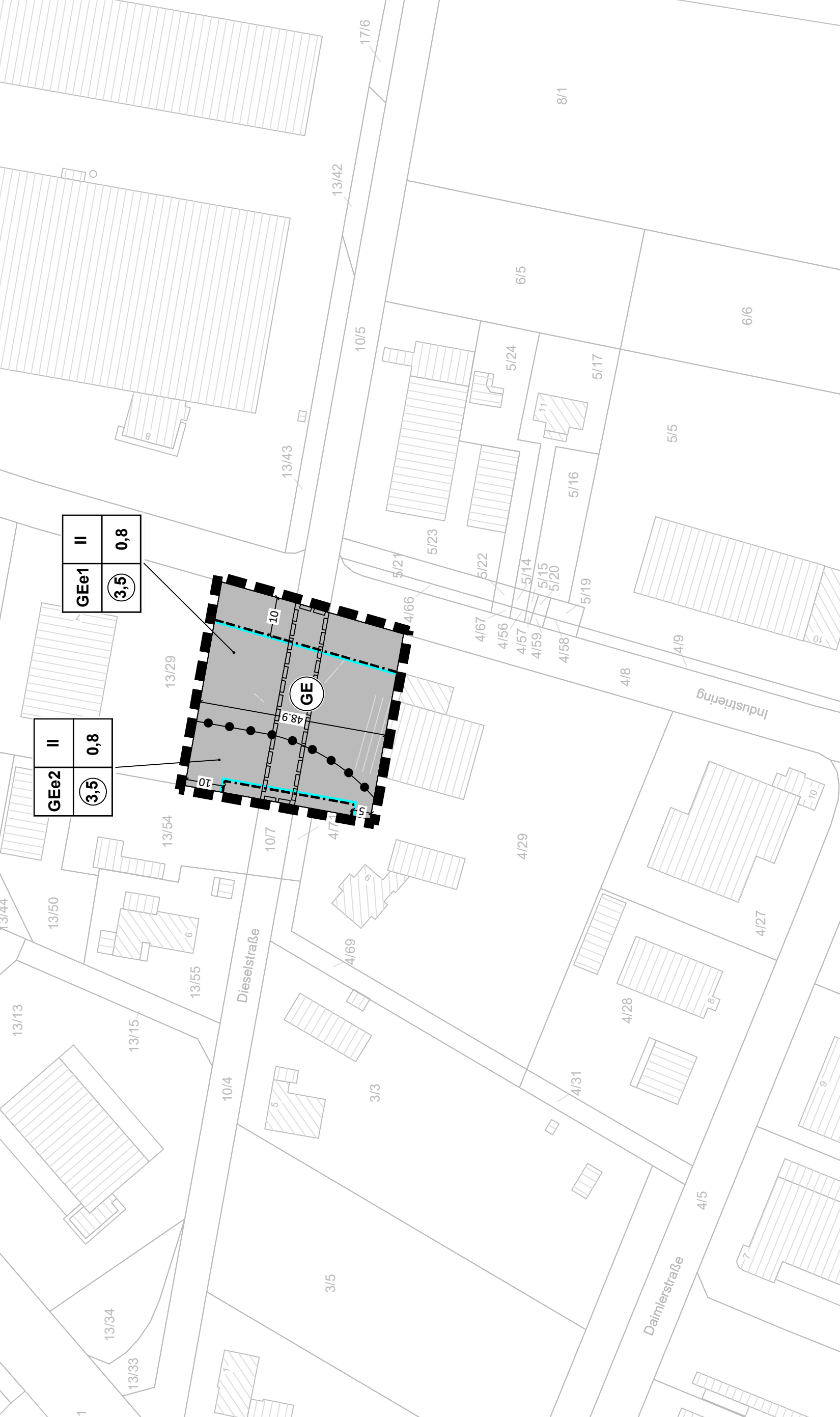
P3 Planungsteam G&R mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

gez. Planverfasser

Planzeichnung

Liegenschaftskarte M 1:1000
(LGLN (c) 2018)
Stadt Dinklage, Gemarkung
Dinklage, Flur 19



Planzeichenerklärung

gemäß PlanzV '90

Art der baulichen Nutzung



gemäß § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

Geschossflächenzahl



0,8

Grundflächenzahl

II

Maximale Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Überbaubare Fläche

Sonstige Planzeichen

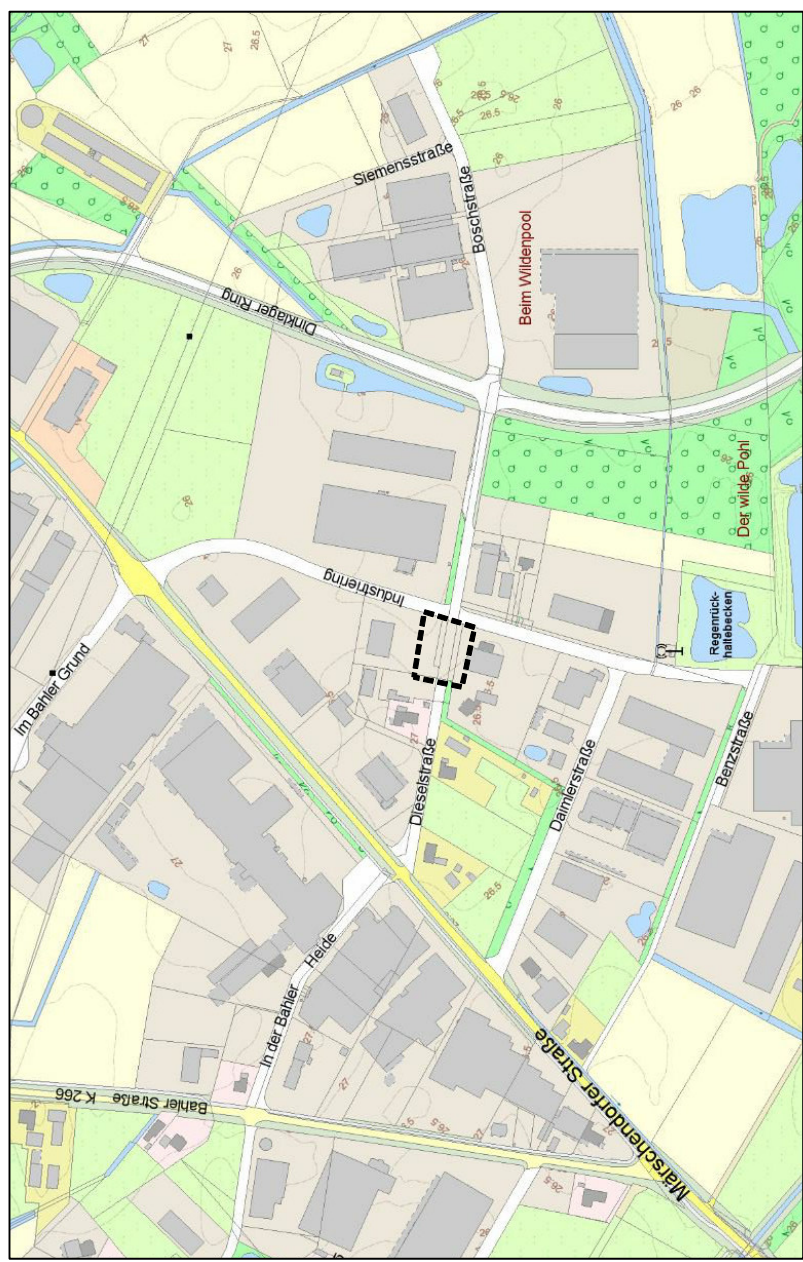


mit einem Leitungsrecht belastete Fläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

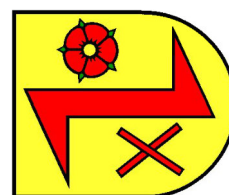
Übersichtsplan



12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 "An den Fischteichen"

Verfahren nach § 13a BauGB

Stadt Dinklage Landkreis Vechna



Im Auftrag:



Ofener Straße 33a · 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 211 · Fax: 0441 74 211

Stand: Satzungsbeschluss

Abschrift